3. ÄNDERUNG (TEILAUFHEBUNG) DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1/95 "GEWERBEGEBIET EISENBAHNSPITZE" DER GEMEINDE ILBERSTEDT

Teil A: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 1/95 Gewerbegiet "Eisenbahnspitze" in Ilberstedt
Maßstab: 1:1000

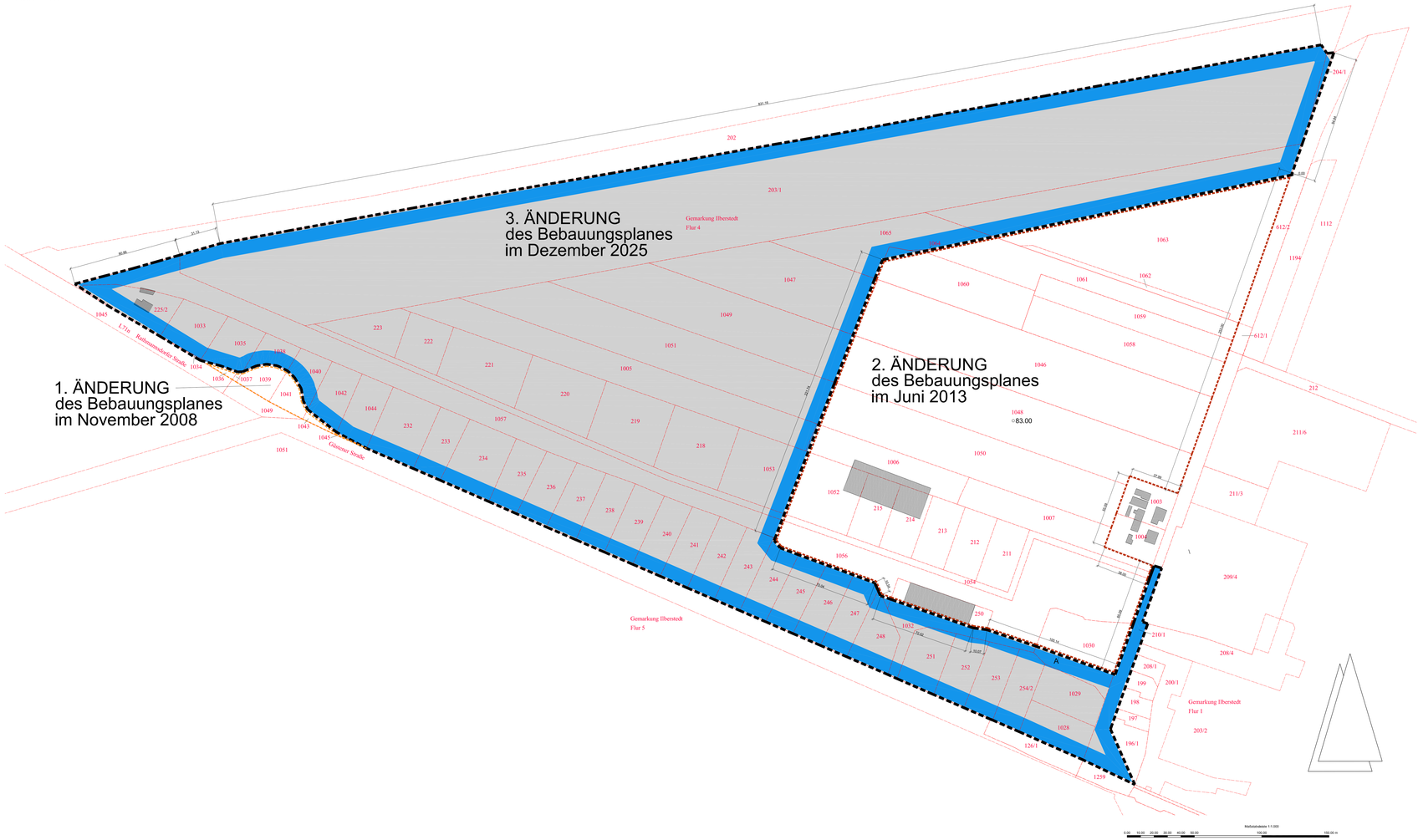

Planzeichenerklärung (§2. Abs. 4 und 5.2 PlanZV):

- Flurstückgrenze
- 1049 Flurstücksnummer
- Grenze Geltungsbereich B-Plan Nr. 1/95 "Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" **AUFHEBUNG eines Teiles des B-Plan**
- auszuhebender Bereich
- Grenze Geltungsbereich B-Plan Nr. 1/95 "Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" **hier 1. Änderung November 2008 und 2. Änderung Juni 2013**

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1, Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Gemeinde Ilberstedt, ...
Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom __.__.____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am __.__.____ erfolgt.

Gemeinde Ilberstedt, ...
Bürgermeister

2. Der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ während folgender Zeiten in Güsten:
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Aisleben:
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper nach § 3, Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am __.__.____ bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ilberstedt, ...
Bürgermeister

3. Der 1. Entwurf der Teilaufhebung, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ während folgender Zeiten in Güsten:
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Aisleben:
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am __.__.____ bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ilberstedt, ...
Bürgermeister

4. Der 2. Entwurf der Teilaufhebung, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ während folgender Zeiten in Güsten:
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Aisleben:
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am __.__.____ bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ilberstedt, ...
Bürgermeister

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Sonstigen Trägern öffentlicher Belange am __.__.____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Ilberstedt, ...
Bürgermeister

6. Die Teilaufhebung, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung wurde am __.__.____ vom Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ilberstedt vom __.__.____ gebilligt.

Gemeinde Ilberstedt, ...
Bürgermeister

7. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze", bestehend aus der Planzeichnung, sowie der Begründung hierzu, wurden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde,
AZ: _____, vom __.__.____ genehmigt.

Bernburg (Saale), ...
Satzlandkreis

8. Die Teilaufhebung, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Ilberstedt, ...
Bürgermeister

9. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Verletzung von Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am __.__.____ in Kraft getreten.

Gemeinde Ilberstedt, ...
Bürgermeister

3. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplan Nr. 1/95 "Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" der Gemeinde Ilberstedt

Planstand: 2. Entwurf

Maßstab: 1:1.000 Datum: 08.01.2026

Kartengrundlage:
Auszug aus Topographischen Karten / Januar 2025
© GeoBasis-DE / BKG 2025 CC BY4.0 | © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2025
LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / kostenfreie Geobasisdaten

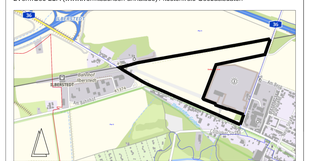

PLANVERFASSER:
Gemeinde Ilberstedt
Schulstraße 10
D-06408 Ilberstedt

Ingenieurbüro - Krauße
Dipl.-Ing. H.-J. Krauße
Windmüllerstraße 2
D-39418 Staßfurt